NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.04.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bengsch, Harald	Vertretung für Herrn Klaus Pfann
Kremer, Jürgen	
Müller, Reinhardt	
Schrödel, Fritz	
Schulze, Bernd Dr.	
Weiß, Markus Dr.	
Wystrach, Harald	

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Pfann, Klaus
Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2014	
2	Bauanträge und -Voranfragen	
2.1	Einrichtung einer Waldkindertagesstätte auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 724 Gmkg Leerstetten	**2014/0154**
3	Parksituation Rother Straße	**2014/0152**
4	Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 179, 179/2, 187/1 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten, südlich der Schwabacher Straße	**2014/0155**
5	Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Flur-Nrn., 179/2 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten	**2014/0156**
6	Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau	**2014/0140**
7	Berichte der Verwaltung	
8	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

MGR Dr. Schulze stellt einen Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 2.1 zurückgestellt wird, da das Vorhaben bezüglich der Bedarfsanerkennung für einen Waldkindergarten erst im Marktgemeinderat beschlossen werden sollte.

Der VS bringt vor, dass sich der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses auf das Bauvorhaben und nicht auf die Bedarfserkennung bezieht. Sollte der MGR den Bedarf für einen Waldkindergarten nicht anerkennen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Verein Buchenzauber keinen Bauantrag stellen wird, weil er weder die staatliche noch gemeindliche Betriebskostenförderung erhalten wird. Dennoch sollte man jetzt im Bau- und Umweltausschuss eine Entscheidung treffen, da sich bei einer Zurückstellung des Tagesordnungspunktes das Vorhaben verzögern wird und der anvisierte Starttermin im September dieses Jahres gefährdet sein könnte.

Der VS lässt über den Antrag von MGR Dr. Schulze, dass der Tagesordnungspunkt 2.1 zurückgestellt wird, abstimmen:

Abgelehnt Ja 2 Nein 6

Gegenstimmen: VS Pfann, MGR Bengsch, MGR Müller, MGR Wystrach, MGR Kremer und MGR Weiß

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2014

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Bauanträge und -Voranfragen

TOP 2.1 Einrichtung einer Waldkindertagesstätte auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 724 Gmkg Leerstetten

Der Verein Buchenzauber e.V. beabsichtigt die Einrichtung einer Waldkindertagesstätte im Bereich der Staatsforsten östlich von Leerstetten. Derzeit sind zwei alternative Plätze im Bereich der Fl.Nr. 724 Gmkg Leerstetten (siehe Lageplan) als Standort vorgesehen.

Für die Einrichtung der Waldkindertagesstätte sind verschiedene kleinere Gebäude erforderlich. Vorgesehen sind 2 Blockhütten bzw. 2 Bauwagen, eine überdachte Veranda, ein Jurte Tipi und eine Komposttoilette (siehe Grundrissskizzen). Die Gebäude verteilen sich der Umgebung angepasst auf dem vorgesehenen Platz.

Der Ablauf der Einrichtung ist in der anliegenden Betriebsbeschreibung dargestellt.

Für die genehmigungspflichtigen Gebäude kann die Beurteilung nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgen. Nach dieser Festlegung können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nachdem für den Betrieb der Einrichtung und die vorgesehenen Gebäude die Waldnutzung bestehen bleibt, werden öffentliche Belange nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Erschließung kann nach der Betriebsbeschreibung als gesichert betrachtet werden.

Die nach dem BayKiBiG förderfähige Waldkindertagesstätte stellt als öffentliche Einrichtung eine Sonderstellung auch für die baurechtliche Beurteilung dar. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens würde diesbezüglich auch keinen Bezugsfall schaffen.

Der Mitnutzung des Parkplatzes am Ortsausgang Leerstetten (Further Str.) sollte für diese spezielle Einrichtung ebenfalls Zustimmung finden.

Von der bayerischen Staatsforstverwaltung wird die Einrichtung positiv gesehen.

In einigen Bereichen Bayerns sind vergleichbare Einrichtungen bereits seit Längerem installiert. Für den Bereich des Marktes Schwanstetten würde die Einrichtung eine Bereicherung des Angebots der Kinderbetreuung bedeuten.

Der VS ergänzt, dass er heute von einem Jagdpächter gebeten wurde, den Standort für den Waldkindergarten in dem Bereich des Trimm-Dich-Pfads zu legen, da dort ohnehin schon Unruhe für das Wild besteht.

Von MGR Wystrach wird berichtet, dass Bürger bedenken bezüglich der Starkstromleitung, die über den geplanten Standort der Waldkindertagesstätte besteht, geäußert haben. Man sollte den Standort näher Richtung Festplatz vorsehen.

Von der Verwaltung wird erklärt, dass der Standort der Waldkindertagesstätte nicht unter der Starkstromleitung liegt.

Vom VS wird hinzugefügt, dass weitere Standorte durchaus in Betracht gezogen werden könnten. Die dargestellten Standorte wurden bereits mit dem Forstamt besichtigt und beiderseits als mögliche Standorte gesehen.

MGR Dr. Weiß möchte gerne wissen, wie die Waldkindertagesstätte mit Lebensmittel beliefert wird.

Der VS antwortet, dass die Kinder ihre Lebensmittel selber mitbringen. Das nötige Wasser z.B. zum Händewaschen etc. wird abwechselnd von den Eltern der Kinder mitgebracht. Er erklärt, dass außer in der Zeit der Baumaßnahmen, kein Kfz Verkehr stattfindet.

Von MGR Dr. Weiß wird erläutert, dass der Standort nach seiner Meinung kritisch zu sehen ist. Er könnte dem Vorhaben zustimmen, wenn sich der Standort der Waldkindertagesstätte näher am Trimm-Dich-Pfad also auch näher am Wohngebiet befinden würde. Diese Forderung sollte im Beschluss aufgenommen werden.

Von der Verwaltung wird geäußert, dass weitere Standorte mit dem Forstamt abgeklärt werden.

MGR Schrödel bringt vor, dass die örtlichen Kindergärten jede Menge Vorschriften einhalten müssen. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Waldkindertagesstätte den Vorschriften gerecht wird. Des Weiteren ist er der Meinung, dass Vereine die Aufgabe haben, die Kinder an die Natur heranzuführen.

Der VS erklärt, dass man gegenüber Dinge, die man nicht kennt sehr verschlossen reagiert. Wenn man sich jedoch mit dem Thema befasst und auseinandersetzt, sieht man auch die positiven Seiten. Er fügt hinzu, dass man mit Herrn Dr. Oberperleiter vom Gesundheitsamt und Frau

Hoffinger von der Fachaufsicht Vorgespräche bezüglich des Vorhabens geführt hat. Aus diesen war herauszuhören, dass die Anforderung, die an die Waldkindertagesstätte gestellt werden, auch erfüllt werden. Man sollte sich den neuen Dingen nicht verschließen sondern positiv dazu stehen. Die Sonderbetreuungsform wäre von Vorteil für Schwanstetten, weil es für die angebotene Betreuungsvielfalt spricht.

MGR Bengsch sieht das Vorhaben positiv und denkt, dass keine große Konkurrenz zu den anderen Kindertagesstätten bestehen wird. Man sollte dem Vorhaben eine Chance geben und abwarten wie es sich entwickelt.

MGR Kremer geht auf die Betriebsbeschreibung des Vorhabens ein, in der beschrieben wird, dass die Kinder bei schlechter Witterung in einer Einrichtung im Ort untergebracht werden. Er möchte gerne wissen, in welcher Einrichtung die Kinder untergebracht werden.

Vom VS wird erklärt, dass man sich darüber Gedanken machen müsste. Es wurde bereits angedacht, dass man das evangelische Gemeindehaus oder die Freiwillige Feuerwehr Leerstetten nutzen könnte. Des Weiteren wäre es auch möglich im Falle von schlechter Witterung Unternehmungen mit den Kindern zu machen.

Von MGR Dr. Weiß wird vorgebracht, dass er auch keine Konkurrenz zu anderen Kindertagesstätten sieht. Er kann jedoch nicht für die ganze Flurnummer seine Zustimmung geben.

MGR Dr. Schulze weißt darauf hin, dass man im Kulturausschuss aufgeklärt wurde, dass die Gemeinde bei Defizite, bezüglich freier Plätze einer Kindertagesstätte, aufkommen müsste.

Vom VS wird erklärt, dass der Markt Schwanstetten Bauplätze für junge Familien schaffen möchte. Hierdurch wird auch ein Bedarf nach Betreuungsplätzen entstehen. Man kann alles im schlimmsten Fall betrachten, aber man sollte offen für Neues sein. Die Waldkindertagesstätte würde zunächst für 12 Kinder eine Betriebserlaubnis erhalten. So könnte überprüft werden, inwieweit die Plätze im Waldkindergarten nachgefragt werden und aus welchen Orten die Kinder herkommen. Er weißt erneut darauf hin, dass im Bau- und Umweltausschuss das Vorhaben auf der Fl.Nr. 724 nur von baurechtlicher Seite beurteilt werden sollte.

Beschluss:

Der BauUA erteilt für die Einrichtung der Waldkindertagesstätte auf einer Teilfläche der Fl. 724 Gmkg das gemeindliche Einvernehmen.

Abgelehnt Ja 4 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: MGR Schrödel, MGR Dr. Weiß, MGR Dr. Schulze und MGR Kremer

TOP 3 Parksituation Rother Straße

Mit der Eröffnung der Gaststätte „Zum Schwan“ gingen im Ordnungsamt diverse Beschwerden über die Parksituation im Bereich der Rother Straße und des Marktplatzes ein. Laut den Aussagen der dortigen Anwohner parken Gäste der Gastwirtschaft nicht in den eingezeichneten Flächen. Meist werden die PKW´s auf den Gehwegen so abgestellt, dass Fußgänger diesen nicht mehr nutzen können und auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Teilweise wurden die PKW´s mit dem Auspuff zur Wand abgestellt. Hierbei wurden die Fassaden der Häuser verschmutzt.

Der gesamte Bereich der Rother Straße ist eine Parkverbotszone. Dies bedeutet, dass die Kraftfahrzeuge nur in den markierten Bereichen parken dürfen. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehweg ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht gestattet.

Zum Schutz der Fußgänger und für die Anwohner sollen herausnehmbare Absperrpfosten nach dem beigefügten Lageplan errichtet werden.

Vorab erklärt der VS, dass man 21 Pfosten plant einzusetzen. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.700 €.

MGR Schrödel bringt vor, dass in diesem Bereich Schilder angebracht sind, die das Parken ausschließen. Bei der Anbringung der Pfosten würde man die abgemarkten Parkplätze wegnehmen. Er schlägt vor, dass das bestehende Schild vor dem ehemaligen „Roten Ross“ entfernt wird um weitere Parkplätze zu schaffen. Dazu sollten die Parkplätze erneut abgemarkt werden. Des Weiteren erklärt er, dass man ein Hinweisschild anbringen sollte, auf dem das Parken nur vorwärts zur Fassade erlaubt ist.

Der VS erklärt, dass es keine abgemarkten Stellplätze vor dem „Roten Ross“ oder dem „Schwan“ gibt. Er merkt an, dass auf der Bürgerversammlung Schwand bereits angesprochen wurde, dass Mütter mit ihren Kinderwägen aufgrund der Parksituation auf die Straße ausweichen müssen.

Der VS bringt vor, dass er einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung stellt um betroffene Anwohner zu Wort kommen zu lassen. Der VS lässt über die Sitzungsunterbrechung abstimmen:

Beschlossen Ja 8 Nein 0

Nachdem die Anwohner gehört wurden, hebt der VS die Sitzungsunterbrechung auf.

Von MGR Weiß wird erklärt, dass man eine einfache Lösung herbeiführen sollte. Er könnte sich vorstellen, dass man einen Parkplatz parallel zum Haus schafft.

Der VS bringt vor, dass in diesem Bereich die Eingangstreppe und eine öffentliche Pflanzfläche bestehen. Des Weiteren würde man die nötige Gehwegbreite nicht einhalten.

MGR Weiß merkt an, dass man einen Querparkplatz zwischen der Treppe und der öffentliche Pflanzfläche und Längsparkplätze vor der Gaststätte „Schwan“ schaffen könnte. Dies sollte in Betracht gezogen und ausgemessen werden, ob eine Möglichkeit besteht.

Vom VS wird erläutert, dass die Fußgänger nicht durchkommen würden. Des Weiteren wird der Vorbereich des Schwans z.B. an der Kirchweih oder für das Eierhodeln genutzt.

Von der Verwaltung wird hinzugefügt, dass ein Gehweg mindestens 1,50 Meter breit sein muss. Herr Mitzam ist der Meinung, dass man mit dem Vorbereich ein bestimmtes Ambiente schaffen wollte.

Von MGR Kremer werden bedenken bezüglich der Pfosten geäußert. Wenn ein Bus oder ein Lastwagen von der Allersberger Straße einbiegen möchte, hat er aufgrund der Pfosten nicht den nötigen Platz. Er ist der Meinung, dass die Polizei von den Anwohnern zu benachrichtigen ist, wenn falsch geparkt wird. Des Weiteren hängt das Parkverbotsschild ca. auf 2,80 Meter, sodass das Schild wahrscheinlich von vielen nicht wahrgenommen wird.

MGR Dr. Schulze bringt vor, dass der „Schwan“ betriebswürdig sein soll. Deshalb könnte man, wie von MGR Dr. Weiß angemerkt, einen Querparkplatz schaffen und die Bushaltestelle auf die neben der Gaststätte „La Rosa“ verlegen. So könnte man weitere Parkplätze schaffen.

Der VS erklärt, dass die Pfosten soweit von der Fahrbahn entfernt angebracht werden sollen, sodass größere Fahrzeuge beim Einscheren keine Probleme bekommen. Die Bushaltestelle neben der Gaststätte „La Rosa“ werden in erster Linie vom Busunternehmen Reck genutzt. Man wird jedoch klären, ob eine Verlegung möglich ist.

Der VS schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, damit die vorgetragenen Punkte geklärt werden können.

Der VS lässt über die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

Zurückgestellt Ja 8 Nein 0

TOP 4 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 179, 179/2, 187/1 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten, südlich der Schwabacher Straße

In der Sitzung des BauUA vom 20.01.2014 wurden Anträge auf Vorbescheid zur Erstellung von Einfamilienhäusern auf Teilflächen der Fl.Nrn.187 und 187/1 abgelehnt. Jedoch wurde bei der Beratung bereits angesprochen, dass mit der Erstellung eines Bebauungsplanes die Bauwünsche der Antragsteller verwirklicht werden könnten.

Zwischenzeitlich wurde sowohl mit den betroffenen weiteren Eigentümern als auch mit dem Landratsamt die Erstellung eines Bebauungsplanes besprochen.

Bei den Gesprächen mit den weiteren Grundstückseigentümern konnte grundsätzliche Bereitschaft für eine Bebauungsplanung festgestellt werden. Bezüglich der Fl. Nr.179/2 wurde vom Eigentümer der Wunsch geäußert, doch die südlich angrenzende Restfläche auch noch zu überplanen. Mit diesem Grundstücksteil würde eine Verbindung zu dem im FNP ausgewiesenen Wohnbaubereich südlich des Wasserturms erfolgen.

Nachdem diese Restfläche der Fl. Nr. 179/2 und eine dann weiter notwendige Fläche der Fl. Nr. 187 im FNP nicht für Wohnbebauung ausgewiesen sind, müsste eine Änderung des FNP erfolgen. Beim Landratsamt wurde daher angefragt, ob diese Änderung des FNP städtebaulich vertretbar ist. Vom Landratsamt Roth wird die Änderung als städtebauliche Lösung bestätigt. Bei der Bebauungsplanung sollte eine Verbindung der beiden Wohnbaubereiche überprüft werden.

MGR Bengsch bringt vor, dass er die Ausweisung des Baugebietes komplett positiv sieht. Er fügt hinzu, dass Bauflächen sehr gefragt sind. Hier sollte jedoch das Planungsbüro den Bebauungsplan ziemlich großzügig und offen gestalten, sodass der Bau- und Umweltausschuss nicht laufend von den Festsetzungen befreien muss.

MGR Dr. Weiß fragt, ob das Baugebiet südöstlich dennoch angedacht ist. Dann könnte man am Wendehammer eine weiterführende Straße erstellen. Des Weiteren sollten ausreichend öffentliche Parkplätze zu Verfügung stehen.

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass das angesprochene Gebiet weiterhin in der Planung bleibt. Die Umgehungsstraße soll jedoch vom Baugebiet „Südlich vom Wasserturm“ erstellt werden. Die Anzahl der herzustellenden öffentlichen Parkplätzen ist abhängig von der Größe des Baugebietes.

MGR Kremer wird dem Vorhaben zustimmen und denkt, dass alles zu diesem Thema gesagt worden ist.

Der VS lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschluss:

Der MGR beschließt:

> **Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:**
> **Im Norden von der Schwabacher Straße, im Osten von den öffentlichen Verkehrsflächen Fl.Nr. 178/3 und 188/5, sowie der Feldflur Kirchhofäcker, im Süden von der Feldflur Kirchhofäcker und im Westen von der Fl. 181 Gmkg. Leerstetten**
> **und folgende Grundstücke umfasst:**
> **Fl.Nrn. 179, 179/2, 187/1, sowie die nördliche Teilfläche der Fl.Nr. 187 Gmkg. Leerstetten**
> **wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**
> **Es ist beabsichtigt das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.**
> **Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 13 Leerstetten, „Südlich Schwabacher Straße“**
> **Mit der Ausarbeitung des Planes wird das Planungsbüro Grosser-Seeger aus Nürnberg beauftragt.**

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 5 Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Flur-Nrn., 179/2 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten

Für die Erstellung des Bebauungsplans Leerstetten Nr. 13 ist die im Lageplan dargestellte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan erforderlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS gleich über den Tagesordnungspunkt abstimmen lässt:

Beschluss:

Der MGR beschließt:

> **Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:**
> **Im Norden von dem bereits ausgewiesenen Baugebiet südlich der Schwabacher Straße, im Osten von der öffentlichen Verkehrsfläche 188/5 und den bereits ausgewiesenen Bauflächen im Bereich der Kirchhofäcker, im Süden von der Feldflur Kirchhofäcker und im Westen von der Fl. 181 Gmkg. Leerstetten**
> **und folgende Grundstücke umfasst:**
> **Fl.Nrn.: 179/2 (südliche Teilfläche) und einer Teilfläche der Fl.Nr. 187 Gmkg. Leerstetten**
> **soll der rechtskräftige Flächennutzungsplan geändert werden.**
> **Es ist beabsichtigt diesen Bereich als Wohngebiet auszuweisen.**
> **Mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsbüro Grosser-Seeger beauftragt.**

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 6 Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau

Für die Beauftragung der laufenden Bauleistungen im Straßenunterhalt und der Abwasserbeseitigung ist der Abschluss eines Zeitauftrages für zwei Jahre (2014-2016) erforderlich.

Zur Submission am 25.03.2014 wurden termingerecht 6 Angebote von 8 aufgeforderten Unternehmen abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ohne Nachlässe
ergab sich folgendes Submissionsergebnis.

Rangfolge	Bieter	Bieter	Gesamt	Anteil Regie	Prozent
1	**6**	**Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG**	**199.370,82 €**	**8.409,14 €**	**100,00 %**
2	2	Kammerer Bau GmbH & Co. KG	207.588,24 €	8.040,83 €	104,12%
3	1	Fiegl GmbH & Co. KG	212.568,02 €	9.611,04 €	106,62%
4	5	FT Fuchs Tiefbau GmbH	225.684,69 €	8.360,94 €	113,20%
5	3	Ochs Rohrleitungsbau GmbH	251.958,96 €	10.121,18 €	126,38%
6	4	Hans Hirschmann KG	254.089,40 €	10.262,56 €	127,45%

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum hat die Firma **Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG** aus 91177 Thalmässing das günstigste Angebot abgegeben.

MGR Dr. Schulze fragt, wie man den Begriff „Anteil Regie“ verstehen soll und wann dieser zum Tragen kommt.

Von der Verwaltung wird erklärt, dass die Regiestunden im Leistungsverzeichnis mit aufgeführt werden. Fallen Arbeiten an, die nicht vorgesehen waren oder im Leistungsverzeichnis nicht als Einzelposition aufgelistet sind, dann werden die Regiestunden bezahlt. Im Normalfall fallen Regiestunden nicht an. Die Regiestunden sind bereits in der Gesamtsumme enthalten. Diese sind im Leistungsverzeichnis festgesetzt, da ansonsten die ausführende Firma den Preis frei gestalten könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für 2 Jahre an die Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG aus Thalmässing mit einer Gesamtauftragssumme von 199.370,82 € brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet, dass die N-Ergie auf den Markt Schwanstetten zugekommen ist. Für deren Biomasse Heizkraftwerk in Sandreuth werden unter anderem Grünabfälle benötigt. In Zusammenarbeit mit Kommunen lässt die N-Ergie das geschnittene Straßenbegleitgrün abholen und häckseln. Dadurch spart sich der Markt Schwanstetten die sonst anfallenden Entsorgungsgebühren.

Der VS bittet Herrn Mitzam, den Bauantrag „Netz für Kinder – Purzelbaum e.V.“ näher zu erläutern.

Herr Mitzam berichtet, dass der Antrag auf Nutzungsänderung von einer Sparkassen Zweigstelle zur Kinderbetreuungsstätte beim Markt Schwanstetten eingegangen ist. Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Nutzung den Festsetzungen eines allgemeinen Wohngebiets zu 100 % entspricht. Der Antrag wurde bereits an das Landratsamt Roth weitergeleitet, da der Antrag die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält. Somit ist dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Antrag wird nun bei der Baugenehmigungsbehörde geprüft. Diese beteiligt die entsprechenden Fachbehörden z.B. Brandschutz. Die Änderungen beziehen sich zum größten Teil im Innenbereich. Außen wird nur ein Treppenabgang als zusätzlicher Zugang für das Untergeschoss errichtet.

Weiter berichtet er, dass die Sparkasse einen SB-Container an der Südspitze des Grundstückes aufstellen möchte.

Der VS berichtet zuletzt, dass die Bau- und Umweltausschusssitzung im Juni aufgrund des Eröffnungsspiels der Deutschen Nationalmannschaft verschoben wird. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich den Dienstag, 17.06.2014 oder Mittwoch 18.06.2014 für die Sitzung frei zu halten.

TOP 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Wystrach fragt, ob die N-Ergie eventuell den Gartencontainer auch entsorgt.

Der VS erklärt, dass dies eine Frage der Organisation und des Aufwandes ist. Die Verwaltung wird dies abklären.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann Erster Bürgermeister	Mario Knorr Schriftführer/in